



STELLUNGNAHME zur Anfrage GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0246
	Verantwortlich:	Dez. 5
Smartphone-basiertes Ersthelfersystem bei plötzlichem Herzstillstand		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	09.04.2019	33	x	

1. Welche Bedeutung sieht die Stadt in der Möglichkeit von App-basierten Ersthelfer-Alarmierungen bei plötzlichem Herzkreislaufstillstand?

Auf der einen Seite ist die Bedeutung des möglichst schnellen Beginns einer Reanimation bei einem Herzstillstand bekannt und wissenschaftlich nachgewiesen. Bisherige Erfahrungen in Regionen, in denen das System eingerichtet ist, zeigen, dass ein „Mobiler Retter“ in durchschnittlich fünf Minuten bei dem Patienten oder der Patientin sein kann.

Auf der anderen Seite ergeben sich jedoch bei der Einführung eines solchen Systems Fragen, die derzeit ungeklärt sind. Neben rechtlichen Fragen zur Gesetzesgrundlage, Datenweitergabe, Versicherung und Schweigepflicht über Patientendaten bleibt es vor allem offen beziehungsweise dem Zufall überlassen, welche Personen mit welcher Qualifikation und welcher Ausrüstung zur Hilfe eilen. Ebenso wäre zu klären, wie und durch wen die Helferinnen und Helfer untereinander im Einsatz koordiniert werden und wie die Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst abläuft.

Dem gegenüber steht in Teilen der Stadt Karlsruhe gut ausgebautes „Helfer-vor-Ort“ beziehungsweise „First Responder“-System: In der Südweststadt, in Mühlburg, Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach und Rüppurr befinden sich die Standorte haupt- oder ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer vor Ort der Berufsfeuerwehr und der Hilfsorganisationen, die innerhalb weniger Minuten mit einem Einsatzfahrzeug und Notfallausrüstung vor Ort sein können und das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes entscheidend verkürzen. Diese:

- arbeiten auf Grund des Rettungsdienstgesetzes RDG und der Ersthelferverordnung,
- haben eine definierte Grundqualifikation und jährlich zu leistende Fortbildungsstunden,
- haben eine definierte und geeignete Ausrüstung sowie direkten Funkkontakt zur Integrierten Leitstelle und
- verfügen über ein medizinisches Qualitätsmanagement.

Der Vorteil eines per Smartphone alarmierten „Mobilen Retters“ relativiert sich damit gewissermaßen. Momentan scheint ein Modell von per Smartphone alarmierten Ersthelferinnen und Ersthelfern am umsetzbarsten und rechtssichersten, das die Mitgliedschaft in einer Hilfsorganisation sowie eine Aus- und Fortbildung voraussetzt und sich damit extrem nah am bestehenden Helfer vor Ort System bewegen würde.

2. Was kann die Stadt dazu beitragen, für dieses Rettungssystem zu werben und einen Träger zu finden, der ein solches System aufbaut?

Ein Smartphone-basiertes Ersthelfersystem kann nur dann eingeführt werden, wenn es sich nahtlos in die Rettungskette vom Notruf bis zur Ankunft der Patientin beziehungsweise des Patienten an einem geeigneten Krankenhaus eingliedert.

Die Aufgabe der Notfallrettung ist in Baden-Württemberg auf die Rettungsdienstorganisationen übertragen worden. Diese bilden zusammen mit den Kostenträgern den Bereichsausschuss, der über die Angelegenheiten des Rettungsdienstes berät. In diesem Bereichsausschuss sind Mitglieder der Städte und Landkreise lediglich beratend vertreten.

Zunächst müsste der Bereichsausschuss für den Rettungsdienstbereich Karlsruhe (Stadt- und Landkreis Karlsruhe) die Einführung und Integration eines solchen Systems in die Rettungskette zusätzlich zu den Helferinnen und Helfern vor Ort beschließen und die organisatorischen Randbedingungen festlegen. Die Stadt Karlsruhe kann in ihrer beratenden Funktion auf die Einbringung eines solchen Vorschlags einwirken.

Zur Umsetzung müsste eine Hilfsorganisation gefunden werden, die die Koordination beziehungsweise den Aufbau eines App-basierten Ersthelfersystems übernimmt. Die Stadt kann hierzu auf die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen zugehen. In einem weiteren Schritt müssten die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein über das Helfer-vor-Ort-System hinausgehendes Ersthelfersystem geschaffen werden. Die Stadt Karlsruhe kann hier im Rahmen ihrer Gremienarbeit soweit möglich Einfluss nehmen.

3. Was kann die Stadt dafür tun, eine ausreichende Anzahl von freiwilligen Ersthelfer*innen für ein solches Smartphone-basiertes System zu finden?

Die Stadt kann über entsprechende multimediale Werbemaßnahmen (zum Beispiel über die Twitter und Facebook Kanäle sowie die Webseite der Stadt) um freiwillige Ersthelferinnen und Ersthelfer werben.

Weiterhin kann die Stadt auf Helferinnen und Helfer vom Technischen Hilfswerk, Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz zugehen und bei dieser speziell geeigneten Gruppe um Mitwirkung werben.